

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ficht, der wird eben bissig, unedel, unwahr; so die Grob, Frei und Consorten.

— Die Bezirksschulpflege Winterthur ordnet auf das Frühjahr 1878 eine Ausstellung von Zeichnungen aus den ihrer Aufsicht unterstellten Primar- und Sekundarschulen an. Für die Frühlingsexamen streicht sie das fakultativ gewordene Fach der Religion. (Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass ein Lehrer nicht doch religiös tendenziös demonstrieren könne. Ein Beispiel für ein solches Vorgehen findet sich in den neuern Schulannalen von Neuathen. In einer Sekundarschule wurde am Tag der Jahresprüfung ein Poem von Göthe besprochen. Zum guten Schluss fragte der Lehrer: „Was haben wir übrigens von diesem grossen Dichter uns gesagt?“ Und die Antwort lautete: „Er war kein Christ!“)

— Die Gemeinde Bonstätten gibt ihren zwei neu berufenen Lehrern einzeln jährliche Fr. 150 freiwillige Besoldungszulage.

Bern. Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Schulsynode. Schulartikel der Bundesverfassung. Die Ausführung des früher gefassten Beschlusses, durch eine Abordnung an das eidgen. Departement des Innern sich über den Stand der Ausführung des Art. 27 zu informiren, wird nunmehr verschoben, da in Erfahrung gebracht worden, dass Herr Bundesrath Droz eine Schrift über das schweizer. Schulwesen im Druck herausgeben werde. (Bern. Schulblatt.)

— Der Regierungsrath hat mittelst Verordnung vom 15. Dez. 1877 die Vorschriften für die Austrittsprüfungen von Knaben und Mädchen aus der Primarschule veröffentlicht. Diese Novität kommt also mit nächstem Frühling zum erstenmal zur Ausführung. Die wichtigsten Bestimmungen enthalten:

Die Prüfungskommission eines einzelnen Kreises besteht aus drei Mitgliedern (zwei Lehrer, ein Nichtlehrer), die einzeln Fr. 6 Taggeld beziehen. Reiseentschädigung wird nicht geleistet. Die beizuziehenden Examinatoren erhalten keine Gratifikation. In der Regel sind die speziellen Aufgaben erst am Tage der Prüfung festzustellen, jedenfalls vorher nicht bekannt zu geben. Das mündliche Examen umfasst: Lesen und freies Wiederholen, Rechnen und Realien; das schriftliche: Aufsatz (leichte Beschreibung oder Brief, Berücksichtigung der Schönschrift), Lösung einiger Rechnungsaufgaben, kurze und bündige Beantwortung von höchstens neun Fragen aus den Realfächern. Die Anforderungen beschränken sich nach dem staatlichen Minimalplan. Die Leistungen werden zensirt mit: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (ungenügend), 5 (werthlos). Die Knaben haben eine Turnprüfung gemeinsam zu bestehen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1878 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 8. und Samstag den 9. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 3. Hornung an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein verschlossenes Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, und falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindrätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1878 können Stipendien im Betrage von Fr. 50,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 8. März, Morgens 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 13. Jenner 1878.

Die Seminardirektion.

Im Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Joh. Heinrich Lutz,

Lehrer in Zürich, Verfasser der „Methodisch geordneten Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittel- und Oberstufe der allgemeinen Volksschule“.

Methodisch geordneter Stoff

für den

Zeichnen-Unterricht

auf der

Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.

Textheft zum ganzen Vorlagenwerk. gr. 8°. br. Pr. 1. 20.

Vorlagen-Werk. I. Abtheilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln. Preis Fr. 2. 20.

Primarlehrerstelle in Töss.

An der Primarschule in Töss ist auf Mai 1878 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung, soweit sie von der Gemeinde bestritten wird, beträgt, inklusive Entschädigung für Wohnung und Naturalleistungen, Fr. 1300.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen mit Beilegung von Zeugnissen über ihre Lehrthätigkeit bis Ende Januar dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Meier, einzusenden.

Töss, den 2. Januar 1878.

Im Auftrage der Schulpflege,
Der Aktuar: **J. Greminger**, Sekundarlehrer.

(M 131 Z)

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung Samstag den 19. Jan. Abends 4 Uhr im Kafe Krug.

Traktanden:

1. Rechnungsabnahme.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Jahresbericht und Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Ausschreibung.

In Birsfelden ist an der Primarschule die Stelle eines Unterlehrers zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 1000 nebst freier Wohnung, 8 Ster Buchenholz und 300 Wellen und Fr. 120 Landentschädigung.

Bewerber wollen sich bis zum 26. Jan. 1878 bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Liestal, 29. Dez. 1877.

Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Soeben ist erschienen und durch die **Zepfel'sche Buchdruckerei** in Solothurn zu beziehen:

Leiden und Freuden eines modernen Schulmeisters. Von Franz Aellen; I. Theil. 6 1/2 Bogen 8° in farbigem Umschlag geheftet. Preis Fr. 1. 20. — Das Ganze erscheint in zwei Theilen von demselben Umfang.

Von **C. Ruckstuhl**, Lehrer, in Winterthur kann bezogen werden:

Veilchenstraus.

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalkompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten. Preis 50 Rappen.

Im Verlags-Magazin Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Humanitas!

Kritische Betrachtungen über

Christenthum, Wunder und Kernlied

von

M. G. Conrad.

Preis: Fr. 2. 50.

